

### Sachverhalt

X möchte den heimlichen Liebhaber seiner Frau, den Z, loswerden. Er beschließt daher, den Berufskiller B anzuheuern. B erklärt sich gegen eine Zahlung von 50.000 € dazu bereit, den Z zu erschießen. X weiß, dass Z fast an jedem Wochenende gegen Abend an einem eher einsam gelegenen Waldsee badet und gibt dem B daher den Tipp, die Tat dort zu begehen. Zudem versorgt er ihn mit den nötigen Informationen, um den Z auch sicher zu erkennen.

Am darauffolgenden Wochenende legt sich B am genannten Waldsee auf die Lauer. Gegen 19 Uhr erscheint tatsächlich der Z und macht Anstalten, schwimmen zu gehen. B beschließt, noch abzuwarten, um sicher zu sein, dass auch wirklich niemand in der Nähe ist. Während sich Z umkleidet und langsam ins kalte Wasser steigt, versteckt sich B mit seinem Gewehrkasten hinter einem Gebüsch in der Nähe des Ufers. Er will sein Gewehr erst dann auspacken und laden, wenn er sich ganz sicher ist, dass wirklich niemand in der Nähe ist. Als er gerade beginnt, mit dem Fernglas das Ufer und den Waldrand abzusuchen, hört er, wie Z im Wasser plötzlich laut aufschreit, am ganzen Körper zuckt und offensichtlich große Mühe hat, sich über Wasser zu halten. Mit letzter Kraft schreit er um Hilfe. B erkennt nun, dass Z – wohl an den Folgen eines Herz- oder Schlaganfalls – zu ertrinken beginnt. Obwohl es ihm ein Leichtes wäre, zu ihm zu schwimmen und ihn – lebensrettend – ans Ufer zu ziehen, verzichtet er darauf. Einerseits ist er über die Gelegenheit hoch erfreut, weil er nun nicht mehr auf B schießen muss, um ihn zu töten. Andererseits fürchtet er, dass er, wenn er den Z rettete, nicht ohne Gefahr der Selbstbelastung erklären könnte, was er mit dem Gewehr und ohne Badesachen am See zu tun hatte. Nur wenige Momente nach diesen Überlegungen ist Z in dem See tatsächlich ertrunken. B packt seine Sachen und sucht rasch das Weite.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von X und B.

### Hinweise zur Form und zur Abgabe der Hausarbeit

**Formalia:** Bitte lassen Sie links einen Rand von 7cm. Der Zeilenabstand beträgt 1,5. Die Schriftgröße ist 11pt für den Text und 10pt für die Fußnoten. Der Umfang des Gutachtens (Formeller Teil zählt nicht dazu) darf 12 Seiten nicht überschreiten. Auf dem Deckblatt müssen der Name, die Matrikelnummer, die Adresse und der Name der Veranstaltung angegeben werden. Die Arbeit ist zu unterschreiben.

**Abgabe der Hausarbeit:** Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der vollständigen Hausarbeit bis spätestens 15. September 2014 in der Zeit von 10-14 Uhr im Sekretariat der Professur Günther (CampusWestend, RuW 4. Stock, Raum 4.126) einzureichen UND ebenfalls ein elektronisches Exemplar nur des Gutachtens (ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) als Word-Dokument über das E-Center unter: <https://www.jura.uni-frankfurt.de/e-center/index.html> bis 15.09.2014 24:00 Uhr hochzuladen. Beachten Sie bitte die Hinweise zum upload. Hierfür benötigen Sie einen gültigen Account des HRZ. Sollte die Arbeit postalisch übersandt werden, genügt für den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe der Poststempel. Die Postadresse lautet: Goethe Universität Prof. Dr. Klaus Günther RuW, 4. Stock, Raum 4.126, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt am Main. Sie müssen sicherstellen, dass sowohl das ausgedruckte als auch das elektronische Exemplar fristgerecht abgegeben werden. Es reicht nicht aus, dass lediglich die Frist des ausgedruckten Exemplars oder des elektronischen Exemplars eingehalten wird. Sollte eine der Fristen nicht eingehalten werden, wird die Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.